

Satzung
der Stadt Erlenbach a. Main
zur Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlenbach folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Stadt Erlenbach a. Main ist Trägerin des Objekts „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule“. Diese Mittagsbetreuung wird als öffentliche Einrichtung der Stadt im Sinne des Art. 21 GO auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

§ 2

- (1) Das Objekt „Mittagsbetreuung“ ist eine Einrichtung für Kinder der 1. bis 4. Klasse der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule. Zur Betreuung wird pädagogisches Fachpersonal von der Stadt angestellt.
- (2) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der „Mittagsbetreuung“ übernimmt die Stadt.
- (3) Der innere Betrieb der „Mittagsbetreuung“ ist eigenverantwortlich dessen Leiter bzw. dessen Leiterin übertragen.

§ 3

- (1) An der „Mittagsbetreuung“ können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule teilnehmen. Jede Anmeldung gilt für ein volles Schuljahr.
- (2) Die Gruppengröße wird von der Stadt in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung festgelegt.
- (3) Bei zu großer Nachfrage trifft die Stadt im Benehmen mit der Schulleitung und dem Leiter/der Leiterin der „Mittagsbetreuung“ eine Auswahl unter besonderer Berücksichtigung von Härtefällen.

§ 4

Die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ ist von Montag bis Freitag jeweils von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Während der Ferien und an staatlichen oder staatlich geschützten Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erlenbach a. Main, 30. Juli 1999
gez. Berninger, 1. Bürgermeister

(In-Kraft-Treten am 20.08.1999)

